

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vereins-Zentrale)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 98.

Berlin, Sonnabend, 9. Dezember 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Rückblick und Ausblick. — Was bringt die Angestelltenversicherung? — Aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Wer hilft mit?

Wiederum geht ein Quartal seinem Ende entgegen, und damit muß allen unseren Abonnenten von neuem wieder zugerufen werden:

Erneuert das Abonnement!

Wer auch im neuen Jahre ohne Unterbrechung den „Gewerkeverein“ regelmäßig und pünktlich erhalten will, für den ist es jetzt die höchste Zeit, zur Postanstalt zu gehen und das Bestellgeld für das erste Quartal 1912 zu entrichten.

Die Hauptsache ist

aber, daß neue Abonnenten für den „Gewerkeverein“ gewonnen werden. Da wenden wir uns in erster Linie an

die Ausschußmitglieder,

daß sie in jeder Sitzung zum Abonnement auf das Verbandsorgan auffordern und dafür sorgen, daß stets eine Liste herumgeht, in welche sich die freiwilligen Abonnenten sofort einschreiben können. Auch an

die Vertrauensmänner

richten wir die dringende Mahnung, die Mitglieder auf den Wert und die Bedeutung der Presse aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, den „Gewerkeverein“ zu bestellen.

Aber auch die übrigen Verbandskollegen und Kolleginnen können mit dazu beitragen, unseren Leserkreis zu vergrößern und unseren Ideen immer weitere Verbreitung zu verschaffen.

Bei dem niedrigen Preise von 75 Pfa. für das Vierteljahr, wozu noch 18 Pfa. Bestellgeld kommen für den, der das Blatt durch den Briefträger ins Haus geliefert haben will, ist es jedem möglich,

Leser des „Gewerkeverein“

und damit über alle Vorgänge innerhalb unserer Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung unterrichtet zu sein. Wenn in jedem Ortsverein ein tüchtiger Kollege die Sache energisch in die Hand nimmt, muß es möglich sein.

1000 neue Abonnenten

zu werben.

Wer hilft mit?

Rückblick und Ausblick.

Am Dienstag haben sich die Worten des Reichstages geschlossen, und mancher Reichsbote hat für immer Abschied genommen von dem stattlichen Bau am Königsplatz in Berlin. Denn das steht fest, daß der neue Reichstag ein wesentlich anderes Gesicht zeigen wird als sein Vorgänger und ein großer Teil der bisherigen Abgeordneten nicht mehr wiederkehren wird.

Es muß zugegeben werden, daß, rein äußerlich betrachtet, der letzte Reichstag fleißige Arbeit geleistet hat. Leider aber müssen wir hinzusetzen, daß die Qualität dieser Arbeit, wenigstens von unserem Standpunkt aus betrachtet, in einem argen Mißverhältnis zu ihrer Quantität steht. Wir haben nicht die Absicht, die parlamentarischen Leistungen des verflohenen Reichstages in all ihren Einzelheiten zu würdigen. Sein charakteristisches Gepräge hat er erhalten durch die Reichsfinanzreform, durch welche der breiten Masse des Volkes neue ungeheure Lasten auferlegt worden sind, ohne daß die Sanierung der Finanzen des Reiches in der Weise erfolgt ist, wie man gehofft hat. Es kann sogar nicht geleugnet werden, daß zahlreiche Industriezweige schwer geschädigt und breite Arbeiterschichten in ihrer Lebenshaltung noch herabgedrückt worden sind. Das eine Gute aber hat diese Reichsfinanzreform gezeitigt, daß sie nämlich die Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht der Agrarier in grellster Weise beleuchtet hat.

Mit sozialpolitischen Aufgaben war der Reichstag verhältnismäßig stark belastet. Das Arbeitskammergesetz, dessen Verabschiedung bestimmt erwartet wurde, ist unerledigt geblieben. Auf die Gründe brauchen wir heute nicht noch einmal einzugehen. Dagegen ist die Reichsversicherungsgesetzgebung und die Privatangelegenheitenversicherung erledigt, wenn auch nicht in dem Sinne, wie die am meisten interessierten Kreise, Arbeiter und Angestellte, hoffen durften. Von großer Bedeutung ist ferner die große Gewerbeordnungsnovelle, als deren letzter Teil das Seminararbeitgesetz anzusehen ist. Wir stehen nicht an zu erklären, daß man die Fortschritte durch diese sozialpolitischen Gesetze geschätzt werden sind. Ihnen stehen aber auch auf der anderen Seite erhebliche Verschlechterungen gegenüber, so daß alles in allem die deutsche Arbeiterschaft wieder am Grabe zahlreicher Hoffnungen steht, die unerfüllt geblieben sind.

Der alte Reichstag ist tot; ein neuer wird im nächsten Monat gewählt werden. Schon obige Betrachtung zeigt, wie lebhaft das Interesse ist, das die deutsche Arbeiterschaft an seiner Zusammensetzung haben muß. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß alle Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine sich ihrer Pflicht als Staatsbürger bewußt sind, und was in ihren Kräften steht, aufbieten werden, daß in den neuen Reichstag Männer gewählt werden, die den Forderungen der Arbeiterschaft in höherem Maße Rechnung tragen, als es der letzte getan hat. Die politische Neutralität unserer Organisation verbietet es uns, den Mitgliedern vorzuschreiben, ihre Stimme einer bestimmten Partei zuzuwenden, oder welche Kandidaten sie im einzelnen zu wählen haben. Das muß jeder mit seiner politischen Überzeugung selbst abmachen. Weder von der Verbandsleitung, noch von den Vorständen der einzelnen Gewerkevereine wird deshalb eine Parole aus gegeben, und weder Ortsverbände noch Ortsvereine haben das Recht, auf ihre Mitglieder einen Druck nach irgend einer Richtung auszuüben. Aber wir haben das feste Vertrauen zu unseren Kollegen, daß sie selbst im entscheidenden Augenblicke werden, für wen sie zu stimmen haben. Ein Kandidat, der es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch Unterstützung einer verkehrten Wirtschaftspolitik zu verschlechtern, kann keine Arbeiterstimme erhalten. Ebensovienig kann ein Gewerkevereiner einen Mann wählen, von dem er gewärtig sein muß,

daß er unsere Organisation bekämpft und beschimpft. Gerade in diesem Punkte ist Vorsicht am Platze. Denn vor den Wahlen, wenn es gilt, Stimmen zu fangen, spielt sich mancher als Gewerkevereinsfreund auf, der sich nachher als schlimmster Gegner entpuppt.

Keinem Gewerkevereiner aber kann es zweifelhaft sein, wie er sich dort zu entscheiden hat, wo ein Kollege aus unseren Reihen als Kandidat auf den Schilderhoben worden ist. In Rothenburg-Soyerswerda kandidiert unser Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt, in Gießen-Ribba der Verbandssekretär Kollege Erkelenz, in Rando-Greifenhagen der Vorsitzende des Gewerkevereins der Holzarbeiter, Kollege Schumacher, in Duisburg der Hauptvorsitzende des Gewerkevereins der Bergarbeiter, Kollege Schmidt und in Dortmund der Bezirksleiter der Maschinenbauer, Kollege Braun. Letzterer ist aufgestellt von der demokratischen Vereinigung, die übrigen von der Fortschrittlichen Volkspartei. Es kann kein Zweifel bestehen, daß diese Kollegen, wenn sie gewählt werden, die allerbeste Gewähr dafür bieten, daß die Forderungen des Programms der Deutschen Gewerkevereine in wirksamer Weise vertreten werden. Deshalb müssen alle Bedenken in den Hintergrund gedrängt und alle Kräfte angespannt werden, möglichst viele von den genannten Kollegen in den Reichstag zu entsenden. Haben wir nicht oft genug beobachtet müssen, daß Forderungen der Deutschen Gewerkevereine im Reichstag nicht die richtige Vertretung fanden, weil es an einem sachverständigen Kollegen fehlte? Ist es nicht sogar vorgekommen, daß gewerkschaftliche Gegner sich für unsere Petitionen ins Zeug legen mußten? Diesem Uebelstande muß abgeholfen und mit aller Energie dahin gestrebt werden, daß wir endlich auch im Reichstag eine Vertretung erhalten. Voraussetzung dafür ist, daß alle unsere Mitglieder dort, wo einer der Unrigen aufgestellt ist, mit aller Entschiedenheit für seine Wahl eintreten und arbeiten.

Es geht aufs Ganze! So hat der Führer der Konservativen, Herr v. Seydewitz und d. Laas, kürzlich in Breslau erklärt. In der Tat hat der kommende Reichstag ungemein wichtige Entscheidungen zu treffen. Um so größer ist die Verantwortung der Wähler. Mögen deshalb unsere Kollegen überall im Reiche auf dem Posten sein und so viel in ihren Kräften liegt, dazu beitragen helfen, daß der bisherigen Interessenswirtschaft im Deutschen Reiche ein jähes Ende bereitet wird!

Was bringt die Angestelltenversicherung?

Von Landesversicherungsamtschef Seelmann in Eldenburg i. Gr.

1. Wer fällt unter die Angestelltenversicherung?

Das Angestelltenversicherungsgesetz regelt die Angestelltenversicherung selbständig neben der Reichsversicherungsordnung. An der durch die Reichsversicherungsordnung bedingten Versicherungspflicht wird durch das neue Gesetz nichts verändert. Alle Privatangestellten, die bisher Beitragsmarken zur Invalidenversicherung haben mußten, d. h. alle Angestellten bis 2000 Mk. Gehalt, müssen dies auch in Zukunft tun. Außerdem aber werden sie nach dem neuen Angestelltenversicherungsgesetz versichert.

Die Angestellten sind die sogenannten Privatbeamten zum Unterschiede von den Arbeitern. Zu den Angestellten zählen die Angestellten in leitenden Stellungen, wie Bankdirektoren, Fabrikdirektoren, Ge-

neralsekretäre zc., auch wenn sie Hochschulbildung haben. Ferner gehören hierher die Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wozu z. B. auch die Hausbeamtinnen zählen, Handlungsgehilfen, sowie Gehilfen in Apotheken, Büroangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, Lehrer und Erzieher, Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, sowie die Angehörigen der Schiffsbesatzung, soweit sie sich in gehobener Stellung befinden. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist bei allen, daß ihr Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 5000 Mf. nicht übersteigt und daß sie zu Beginn der Versicherungspflicht das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben. Uebersteigt der Jahresarbeitsverdienst dieser Angestellten den Betrag von 2000 Mf., so sind sie wie bisher auch bei den Landesversicherungsanstalten zu versichern, so daß sie also zweifach versichert sind. Der Bundesrat kann allgemein die Versicherungspflicht auf solche Personen erstrecken, die eine ähnliche Tätigkeit wie die vorgenannten für eigene Rechnung ausüben, ohne in ihrem Betriebe Angestellte zu beschäftigen.

Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind die im öffentlichen Dienste beschäftigten Angestellten, soweit sie anderweit versichert sind oder sich im Vorbereitungsdiens befinden. Ferner Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten, und schließlich Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte in ihrer beruflichen Tätigkeit.

Zur freiwilligen Versicherung ist befugt, wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens sechs Monate Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet hat. Hat er einhundertzwanzig Monatsbeiträge entrichtet, so kann er die bis dahin erworbene Anwartschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr von 3 Mf. jährlich erhalten. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Versicherung auch während des Aufenthalts des Versicherten im Auslande freiwillig fortgesetzt und aufrecht erhalten werden. Personen, die ihrer Beschäftigung nach versicherungspflichtig wären, aber deshalb von der Versicherungspflicht ausgenommen sind, weil ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mf. übersteigt, können unter gewissen Bedingungen im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in die Versicherung eintreten, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 10 000 Mf. nicht übersteigt.

Von großer Wichtigkeit sind dann die Bestimmungen über das Verhältnis der Angestelltenversicherung zu den sonstigen Versicherungseinrichtungen. Daß die Angestelltenversicherung neben der Reichsversicherungsordnung besteht, ist schon erwähnt worden. Es werden also, wenn jemand bei beiden Versicherungszweigen versichert ist — und das ist jedenfalls bei 75 Proz. der Angestellten der Fall — von beiden Versicherungen die Beiträge erhoben und deshalb auch aus beiden Versicherungen die Renten gezahlt. Es wird jedoch bestimmt, daß das Ruberfeld der Angestelltenversicherung nicht gezahlt wird, so weit das Ruberfeld der Angestelltenversicherung, die Renten der Reichsversicherungsordnung, sowie Gehalt, Lohn oder Entgelt zusammen den Durchschnitt der Jahresarbeitsverdienste, welche den 60 höchsten auf Grund der Versicherungspflicht geleisteten Monatsbeiträgen entsprechen, übersteigen. Bei den Hinterbliebenenrenten dürfen die beiden Renten zusammen 6 Zehntel dieses Durchschnittsjahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Es ist nun noch zu erörtern das Verhältnis zu den privaten Pensionseinrichtungen. Das Gesetz unterscheidet zwischen Zuschüssen, die neben der Angestelltenversicherung bestehen, und Erbschaftskassen, die die öffentliche Angestelltenversicherung erleiden. Zunächst die Zuschüsse: Fabrik-, Betriebs-, Haus- und Seemannskassen und andere Versicherungs- und Wohlfahrtseinrichtungen für ein oder mehrere Unternehmungen, sowie andere Versicherungsunternehmungen für Angestellte können auf die von ihnen gewährten Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützungen diejenigen Bezüge anrechnen, die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zu zahlen sind. Diese Anrechnung hat jedoch folgende Voraussetzungen: Die Zuschüsse muß nur für die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherten Personen errichtet sein oder es muß der Teil des Vermögens der Kasse für die Angestelltenversicherung besonders verwaltet werden; die Zuschüsse muß ferner die Beiträge zur Angestelltenversicherung aus ihren Mitteln entrichten, und schließlich müssen die Arbeitgeber Zuschüsse zu der Kasse zahlen, die mindestens der Hälfte der nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zu entrichtenden Beiträge gleichkom-

men. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so legt die für die Angestelltenversicherung zu errichtende Reichsversicherungsanstalt ihre Renten zwar fest, überweist sie aber laufend der Zuschußkasse. Letztere kann auch verlangen, daß die Renten an die Verfallorten selbst gezahlt werden; sie fügt dann ihre Leistungen entprechend.

Der Bundesrat kann nun aber weiter bestimmen, daß diese Zuschußkassen als Erbschaftskassen zugelassen werden; mit der Wirkung, daß diejenigen Personen, die bei der Erbschaftskasse versichert sind, Beiträge nach dem Angestelltenversicherungsgesetz nicht zu leisten brauchen. Die Beteiligung bei einer zugelassenen Erbschaftskasse gilt dann der Versicherung bei der Reichsversicherungskasse gleich. Die Zulassung als Erbschaftskasse erfolgt nur, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. Zunächst müssen die Versicherungseinrichtungen schon vor dem 5. 12. 11 vorhanden gewesen sein, auch müssen sie bei Zerstörung des Antrags auf Zulassung die Rechtsfähigkeit besitzen. Der Antrag auf Zulassung ist vom Vorstande der Versicherungseinrichtung oder der Mehrheit der versicherten Angestellten vor dem 1. 1. 18 beim Bundesrat zu stellen. Den Erbschaftskassen müssen sämtliche Versicherungspflichtigen der Unternehmungen, für die sie errichtet sind, angehören. Die Kassenleistungen müssen den reichsrechtlichen Leistungen mindestens gleichwertig und in dieser Höhe gewährleistet sein; auch die Leistungen für die Zwecke des Selbstverbrauchs. Den Versicherten muß bei der Verwaltung der Erbschaftskasse eine entsprechende Mitwirkung eingeräumt werden. Ähnliche Bestimmungen gelten für die öffentlich-rechtlichen Pensionseinrichtungen und für Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen.

Schließlich regelt das Gesetz auch das Verhältnis zu den Lebensversicherungsunternehmungen, indem es folgendes bestimmt: Angestellte, die vor dem 5. 12. 11 bei einer öffentlichen und privaten Lebensversicherungsunternehmung versichert sind, können auf ihren Antrag von der Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung befreit werden, wenn der Jahresbeitrag der Beiträge für diese Versicherung mindestens den ihren Gehaltsverhältnissen entsprechenden Beiträgen gleichkommt, die sie nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zu tragen hätten. Es muß der Abschluß des Vertrages vor dem 5. Dezember 1911 erfolgt sein. Das Gleiche gilt für Angestellte, die beim Eintreten in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 30. Lebensjahr überschritten haben und seit mindestens drei Jahren bei einer privaten Lebensversicherungsunternehmung versichert sind.

Aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik.

Bei der Bearbeitung der Ergebnisse der Betriebszählung von 1907 ist auch Zahl und Umfang der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Regierungsbezirken und Kreisen Preußens und gleichzeitig ihre Verteilung auf die einzelnen Größenzklassen festgestellt worden. Es sind also Zwerg- und Parzellenbetriebe diejenigen mit weniger als 2 Hektar Landfläche, als bäuerliche diejenigen mit 2—100 Hektar (Kleinbäuerliche 2—5 Hektar, mittelbäuerliche 5—20 Hektar und großbäuerliche 20—100 Hektar) und als Großbetriebe diejenigen mit mehr als 100 Hektar zusammengefaßt worden. Dabei haben sich interessante Einblicke in die Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche Preußens auf die einzelnen Größenzklassen ergeben.

Die Statistik bestätigt, daß dem Großgrundbesitz im Osten eine ganz andere Machtstellung als in den westlichen Landesteilen zukommt. Während es in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz keinen einzigen Landkreis gab, in dem die Fläche des von den Großbetrieben genutzten Landes mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche überhaupt ausmachte, gab es in den übrigen Provinzen deren eine ganze Anzahl. In der Provinz Sachsen kamen allerdings nur drei Kreise aus den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg und in der Provinz Brandenburg nur je ein Kreis der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O. in Betracht. In Westpreußen gehörten aber schon 4, in Schlesien 7, in Ostpreußen 9 und in Pommern und Polen sogar 12 bzw. 14 Kreise zu denjenigen, in denen der Großgrundbesitz schlechthin dominiert. Am ungünstigsten liegen in dieser Hinsicht die Verhältnisse im Regierungsbezirk Straßburg, in dem von 299 472 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche 219 927 Hektar auf 654 Großbetriebe entfielen, während sich 1049 Großbauern mit 45 468 Hektar und 2083 Mittelbauern mit 22 533 Hektar behelfen müssen. Bemerkenswert ist, daß im ostpreussischen Regierungsbezirk Allenstein kein Kreis ein Ueberwiegen des

Großgrundbesitzes gegenüber dem gesamten übrigen landwirtschaftlichen Besitz aufzuweisen hat, vielmehr in den meisten der im Besitze von Großbauern befindliche Teil den Anteil des Großgrundbesitzes übersteigt. Auch im Regierungsbezirk Oppeln, in dem die preussischen Zentrumsmagnaten hauptsächlich angesiedelt sind, erreichte in keinem Kreise der Großgrundbesitz auch nur die Hälfte der Gesamtfläche. Vollkommen fehlt ein Großgrundbesitz in insgesamt 18 preussischen Landkreisen, von denen je 1 (Zellerfeld) im Regierungsbezirk Silesien, 4 im Regierungsbezirk Ostpreußen, 8 in Westfalen und 19 in der Rheinprovinz mit Sigmaringen gelegen sind.

Entsprechend dem Uebergewichte des Großgrundbesitzes in den östlichen Provinzen ist die von bäuerlichen Betrieben genutzte Fläche im Osten im allgemeinen verhältnismäßig geringer als im Westen der Monarchie. Während z. B. in Schleswig-Holstein 19 von 20, in Hannover 67 von 69, in Hessen-Nassau 35 von 38, in der Rheinprovinz 68 von 65 Kreisen und in Westfalen sämtliche Kreise mehr großbäuerliche Fläche als Großbetriebsfläche aufzuweisen haben, überwiegt in Sachsen das Großbauernrum nur bei 25 von 39, in Ostpreußen bei 19 von 35, in Brandenburg bei 15 von 31, in Schlesien bei 18 von 61, in Westpreußen bei 9 von 25, in Pommern bei 4 von 28 und in Polen bei 5 von 40 Kreisen den Großgrundbesitz. Das mittelbäuerliche Element, das in erster Linie der Förderung bedürftig ist, übertrifft an Fläche den Großgrundbesitz in Ostpreußen bei 9, in Westpreußen bei 4, in Brandenburg bei 12, in Pommern bei 3 und in Polen bei 10 Kreisen.

Wenn man bedenkt, welchen ungeheuer verberblichen Einfluß der Großgrundbesitz in Preußen besitzt, obwohl er nur in wenig umfangreichen Landbeständen über mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche verfügt, so kann man nur von einer Zeit Abhilfe erwarten, in der die bäuerlichen Wirtschaften ihn an Landfläche überall um ein mehrfaches übertreffen werden. Daß wir davon weit entfernt sind, lehrt uns die Statistik mit erschreckender Deutlichkeit.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. Dezember 1911.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände sind schon jetzt von einigen fleißigen Schriftführern eingelangt worden, zum Teil mit dem Ertrichen, dieselben möglichst bald zu veröffentlichen. Wir nehmen deshalb Anlaß, auf den Beschluß des letzten Verbandstages hinzuweisen, daß die einzelnen Tätigkeitsberichte im „Gewerkeverein“ nicht mehr veröffentlicht werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß nun überhaupt keine Tätigkeitsberichte mehr erstattet werden sollen. Schon um die Beziehungen zwischen der Verbandsleitung und den Ortsverbänden zu pflegen, ist es erforderlich, daß die Berichterstattung beibehalten wird, die auch außerdem einen Ansporn zu recht reger Betätigung bildet. Außerdem aber sei darauf hingewiesen, daß aus der Fülle des in den Tätigkeitsberichten enthaltene Materials die bemerkenswertesten Vorgänge und Erscheinungen herausgezogen und im Zusammenhang in Verbandsorganen behandelt werden sollen. Auf diese Weise soll den Kollegen ein Gesamtüberblick über das Leben und Treiben in unserer Organisation gegeben werden. Jeder gewissenhafte Ortsverbandschriftführer wird nun ein lebhaftes Interesse daran haben, daß dieses Bild recht lückenlos und wahrheitsgetreu ist. Deshalb richten wir schon heute an die Kollegen, denen die Abfassung des Tätigkeitsberichts obliegt, das dringende Ersuchen, daß sie alle iszialen Vorgänge eingehend besprechen und vor allen Dingen auch dafür sorgen, daß der Bericht nicht allzu spät an die Redaktion gelangt. Wenn wir die Ereignisse des alten Jahres noch einmal an unserem geistigen Auge vorbeiziehen lassen wollen, so muß dies in den ersten Monaten geschehen, sonst wird der Zweck, aus der Vergangenheit gute Lehren für die Zukunft zu ziehen, verfehlt. Man spät eingehende Berichte können deshalb auch keine Berücksichtigung finden. Darum nicht allzu lange gezögert, sondern frisch ans Werk!

Auf den niederschlesischen Hüttenwerken und Eisengießereien ist seit längerer Zeit eine Bewegung zur Verbesserung der Löhne und awedentsprechenden Reform der Arbeiterauschüsse im Gange, die von unserem Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter geleitet wird. Als Ergebnis dieser Bewegung ist zu konstatieren, daß nach den liberal erfolgten Verhandlungen der Werkleitungen mit den Arbeiterauschüssen in einzelnen Werken Lohn-

aufbesserungen erfolgt sind. Das ist geschehen auf der Wilhelmshütte in Culau, der Friedrichs- und Seimannshütte in Gremisdorf-Grenlich und auf den Schleswig-Vollsteinischen Hüttenwerken in Brimkenau. Die Lohnerhöhungen in Koblenau und Modlan sind jedoch so minimal, daß sich die Arbeiter angeichts der herrschenden Feuerungsverhältnisse damit nicht zufrieden geben. Auf der Marienhütte in Mallmitz ist überhaupt nichts zugelegt worden. In einer Konferenz der Hüttenarbeiter, die am Sonntag, den 3. Dezember cr. in Brimkenau stattfand, erstatteten die Vertreter der einzelnen Ortsvereine eingehenden Bericht über den Stand der Bewegung. Hieran schloß sich eine Aussprache, die das Resultat zeigte, daß die Bewegung noch nicht als abgeschlossen betrachtet wurde, sondern es soll insbesondere auf den Werken, welche keine oder ungenügende Aufbesserungen bewilligt haben, in erneute Verhandlungen eingetreten werden. Kritisiert wurde auch das Verhalten einiger Werksleitungen, die sich nicht dazu aufzuringeln können, den Arbeiterauschuß als eine wirkliche Vertretung der Arbeiter anzuerkennen, sondern die ihn als eine nebensächliche Einrichtung betrachten. Mit den Organisationsführern wollen die Werksleitungen jetzt noch nicht verhandeln; es müssen deshalb die Arbeiterauschüsse bis auf weiteres mit den Werksleitungen verkehren.

Die bisherige Art der Bewegung hat sich in durchaus sachlichen Bahnen bewegt; es darf deshalb wohl erwartet werden, daß die Werksleitungen weitere Verhandlungen nicht ablehnen, sondern daß sie den Arbeitern etwas mehr Entgegenkommen zeigen werden. Im Interesse beider Teile ist eine friedliche Lösung auf dem Boden gegenseitiger Achtung und Verständigung dringend zu empfehlen.

„Seimarbeiterinnen und Lohnarife“ lautete das Thema, mit dem sich eine vom Zentralkomitee für Arbeiterinneninteressen einberufene Versammlung am Donnerstag im Architektenhause zu Berlin beschäftigte. Zweck der Veranstaltung war, wie die Leiterin der Versammlung, Fräulein Margarete Friedenthal, in ihrer Begrüßungsrede ausführte, den bürgerlichen Frauen die Not der Seimarbeiterinnen vor Augen zu führen und sie zur Unterstützung ihrer ärmeren Schwestern aufzufordern. Fräulein Behm sprach sodann über die Ursachen und die Entwicklung des Konfektionsarbeiterstreiks, der sich in wesentlich anderen Formen abspielte als der Kampf im Jahre 1896. Amalé marschierten die Seimarbeiter allein, heute kämpfen sie mit den Zwischenschmiedern Schulter an Schulter. Die im Jahre 1896 gemachten Zugeständnisse wurden nicht nur nicht gehalten, sondern es wurde sogar eine Verschlechterung an den Löhnen vorgenommen, zum Teil um 50 Proz. Ziel des jetzigen Kampfes ist, geordnete Verhältnisse einzuführen, was allein durch feste Tarife erreicht werden kann. Nachdem die Arbeiterin den Verlauf des Kampfes bis zur gegenwärtigen Situation geschildert hatte, schloß sie mit dem Wunsche, daß das Ringen der Seimarbeiterinnen von Erfolg gekrönt sein möge.

Elsa Lüders zeigte, wie berechtigt das Streben der Arbeiter ist, auf dem Wege der Selbsthilfe ihre Lage zu verbessern. Dazu bedarf es starker Organisationen, die, wie die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, am besten durch den Abschluß von Tarifen ihr Ziel erreichen. Nachdem man den Seimarbeitern die Lohnämter verlangt hat, sind sie gezwungen, auf den Abschluß von Tarifen zu dringen. Deshalb ist es eine moralische Verpflichtung für die bürgerlichen Frauen, den Seimarbeiterinnen in ihrem jetzigen Kampfe zur Seite zu stehen. Unser Kollege Parte 18 vom Gewerksverein der Schneider sprach als Praktiker und wies zunächst die falschen Zeitungsnotizen zurück. Seine weiteren Ausführungen brachten den blühenden Beweis, daß die Behauptung der Konfektionsäre, ein Tarif in der Damenkonfektion sei technisch undurchführbar, durchaus unzutreffend ist. Man hätte nur einmal einen Versuch machen sollen, dann hätte sich schon gezeigt, daß ein Tarif sehr wohl möglich ist. Fräulein Alice S a l o m o n wies nach, daß die anwesenden Frauen die sittliche Pflicht hätten, die Seimarbeiterinnen in ihrem Kampfe um bessere Lebensbedingungen zu unterstützen, und daß die Geschlechtersolidarität tatkräftige Hilfe verlange. Nachdem noch Fräulein Gertrud D ü h r e n f u r t h in vor trefflichen Ausführungen den Wert des Organisationsgedankens betont hatte, fand folgende Resolution einstimmig Annahme:

„Die am 7. Dezember im Architektenhause in Berlin tagende Versammlung, die sich aus Vertretern der verschiedenen Kreise zusammenschloß, teilt die Heberzeugung der in der Lohnbewegung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie, daß Vereinbarungen auf Grund von Tarifen der Weg sind, um eine dauernde Befriedung der Arbeiterverhältnisse herbeizuführen. Sie spricht darum der Arbeiterschaft in dem grundsätzlichen

Kampfe, den sie jetzt führt, ihre Sympathie aus und hofft, daß baldmöglichst eine Einigung durch tarifliche Regelung der Löhne erfolgen möchte.“

Zum Schluß der Versammlung forderte Fräulein Elisabeth Lüders die anwesenden Frauen auf, kein Stück fertiger Konfektion in Berlin zu kaufen, bevor nicht der Tarif in der Damenkonfektion anerkannt sei.

Arbeiterbewegung. Der Kampf in der Berliner Metallindustrie kann als beendet angesehen werden. In den Verhandlungen, die am Dienstag zwischen den Unternehmern und einer Kommission der Arbeitervertreter stattgefunden haben, wurden den Formern und Gieberearbeitern einige weitere Zugeständnisse gemacht, so daß den Ausständigen in der Verlammlung von der Streikleitung die Annahme der getroffenen Vereinbarungen dringend empfohlen wurde. Die Mehrheit der Former und Gieberearbeiter aber wollte davon nichts wissen, sondern lehnte die Vereinbarungen mit 1817 gegen 712 Stimmen ab. Da aber die beim Metallarbeiterverbande erforderliche Mehrheit für die Weiterführung des Streiks damit nicht erzielt wurde, war die Aufhebung des Kampfes beschlossen. Die Arbeit soll am Freitag wieder aufgenommen werden. Damit hat dann auch die Auslösung ihrer Ende erreicht, und die Ausgewertten werden am Montag wieder eingestellt. — Der Streik in der Berliner Damenkonfektion nimmt inzwischen seinen Fortgang. Der Wunsch nach Verhandlungen ist zwar auf beiden Seiten vorhanden; sie haben aber bisher noch nicht wieder zustande kommen können. — Trotz der Mitteilung, daß der Landrat des Kreises Minden eine Einigung in der westfälisch-lippischen Zigarrenindustrie eingeleitet hat, geht zunächst der Kampf weiter. — In Königsberg i. Pr. haben die Parameterkutscher und Chauffeure ihre Tätigkeit eingestellt, um gegen die harten Polizeivorchriften der letzten Zeit Protest einzulegen.

Von einer unentschiedenen Bluttat, die im September d. J. in Ammendorf b. Halle verübt worden ist, mußten wir in unserer Nr. 75 Mitteilung machen. Ein Missethat des dortigen Ortsvereins der Holzarbeiter, Kollege R o t h e r, war bei einer Schlägerei durch einen Messerstich in die Lunge getötet, ein anderer Kollege schwer mißhandelt worden. Wir wiesen damals auf den verdächtigen Eifer hin, mit dem die sozialdemokratische Presse den Vorgang zu beschönigen versuchte. Jetzt hat das Schwurgericht in Halle sein Urteil über die Tat gefällt, ohne allerdings völlige Klarheit schaffen zu können. Die angeklagten drei Brüder Conrad wurden in der Verhandlung am 29. November wegen mangelnder Beweise freigesprochen. Damit ist aber noch lange nicht die bedauerliche Katastrophe aus der Welt geschafft, daß die Verbändler auf die Kunde von der Tat eine ungläublich rohe Gefinnung an den Tag legten, indem sie in dem Vertriebe, wo der Getötete in Arbeit stand, an die Wände schrieben: „Seute frisches Hirschfleisch!“ Angesichts einer so rohen Gefinnung braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Tod Rothers von verschiedenen Seiten als die Folge verbändlerischer Verhehung angesehen wurde.

Immer langsam voran! Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinhöhlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken ist zuerst im Jahre 1892 geregelt worden. Sie wurde später immer und immer wieder durch Bundesratsverordnungen auf weitere fünf Jahre zugelassen. Neuerdings ist sie bis zum 1. April 1922 freigegeben worden. Zweifellos ist eine solche Beschäftigung von Arbeiterinnen schon aus hygienischen Gründen durchaus zu verurteilen, weshalb die neueste Bundesratsverordnung als ein arger Mißgriff bezeichnet werden muß.

Eine andere Bestimmung zum Schutze der Arbeiterinnen betrifft das Verbot ihrer Verwendung bei Austräumungsarbeiten, bei der Steingewinnung und der Kohlaufarbeitung von Steinen, bei staubigen Arbeiten in den Steinbauereien und beim Verladen und Transport von Abraum, Steinen oder Abfall. Dieses Verbot sollte bereits am 1. Juli 1909 in Kraft treten. Leider wurden nachträglich Verordnungen erlassen, welche einen Aufschub des Verbotes ermöglichten, indem nämlich die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben die Ermächtigung erhielt, die Beschäftigung von Arbeiterinnen, die schon vor dem 1. Juli 1909 bei den geschilderten Arbeiten verwendet wurden, auch weiterhin bis zum 31. Dezember d. J. zu gestatten. Jetzt hat eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. November den Termin, bis zu wel-

chem solche Ausnahmen gestattet werden können, überhaupt aufgehoben. Es können nämlich „bis auf weiteres“ auch über dieses Jahr hinaus Arbeiterinnen, die vor dem 1. Juli 1909 bei Austräumungsarbeiten sowie beim Transport oder beim Verladen von Abraum oder Abfall verwendet wurden, mit Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde mit diesen Arbeiten beschäftigt werden, wenn die Unternehmer die Ausnahmen für die Zeit nach dem 31. Dezember d. J. jetzt sofort nachsuchen und ein namentliches Verzeichnis der Arbeiterinnen unter Angabe des Wohnortes und des Geburtsortes einreichen. Auch muß den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Polizeibehörden auf ihr Ersuchen jederzeit Einblick in die Lohnlisten gewährt werden. Auch diese Verordnung bedeutet einen Rückschritt, der tief zu beklagen ist.

Ausländische Arbeiter in Deutschland. Welche Gefahr unter Umständen die ausländischen Arbeiter für die Volksgesundheit bilden, haben wir in einem ausführlichen Artikel der vorigen Nummer gezeigt. Deshalb dürfte es interessant sein, einige Angaben über die Zahlen dieser fremden Arbeiter in Deutschland zu erhalten. Nach den Notierungen der Grenzämter der Feldarbeiterzentrale waren im letzten Jahre im Deutschen Reich 588 354 fremdländische Arbeiter in Landwirtschaft und Industrie beschäftigt. Diese Zahl ist aber sicherlich zu niedrig gegriffen, da sie keineswegs alle fremden Wanderarbeiter und vor allem nicht die bereits in Deutschland festhaften ausländischen Arbeiter erfasst. Dr. B o d e n s t e i n schätzte schon im Jahre 1908 die Zahl aller fremden Arbeiter in Deutschland auf rund 780 000, während Prof. Ehrenberg-Rostok in seinen Schätzungen über 1 Million hinausgeht.

Den größten Anteil stellen die Polen. Nach den Angaben der Feldarbeiterzentrale betrug ihre Zahl 323 326. In weitem Abstande folgen die Ruthenen mit 82 092 Arbeitern, die Ungarn mit 23 209, die Italiener mit 39 672, die Niederländer und Belgier mit 53 995 und Deutsche aus Rußland und Oesterreich mit rund 66 000. Den stärksten Bedarf an ausländischen Arbeitern hat die Landwirtschaft. In ihr finden meistens die Polen, die in der Hauptfache landwirtschaftliche Arbeiter sind, Beschäftigung; dagegen sind die Italiener fast ausnahmslos Industriearbeiter.

Um auch einen Blick über die Bewegung der Zahl der ausländischen Arbeiter in Deutschland zu erhalten, sei noch bemerkt, daß die Feldarbeiterzentrale im Geschäftsjahre 1908/09 die Zahl der fremdländischen Arbeiter auf 593 348 Personen, im Jahre vorher auf 444 677 Personen angab. Nach einem sehr starken Emporschnellen wäre demnach jetzt wieder ein kleiner Rückgang zu verzeichnen.

Beschlagnahme des Lohns bei der Lohnzahlung. Ein Arbeiter schuldet einem Restaurateur, dessen Lokal im Fabrikgebäude lag, für gelieferte Getränke und Speisen 9 Mark. Bei einer Lohnzahlung war der Restaurateur zugegen, nahm von dem aufgezählten Lohn zwei Fünftelmstücke weg und zahlte auf Aufforderung des Arbeitgebers 1 Mark zurück. Der Arbeiter glaubte sich dies nicht gefallen lassen zu brauchen und verlangte den Arbeitgeber bei dem Gewerbegericht in Breslau auf Zahlung von 9 Mark Restlohn. Er behauptete, der Arbeitgeber habe mit dem rückständigen Lohnbetrage ohne seine Zustimmung für ihn Schulden bezahlt. Der Restaurateur habe im Einverständnis mit dem Beklagten gehandelt, da dieser ihm vorher zugeredet hatte, doch seine Schulden zu bezahlen, und weil er seinem Verlangen, ihm das Geld in die Hand zu geben, nicht nachgegeben war. Der Arbeitgeber vertrat den Standpunkt, daß er seiner Zahlungspflicht nachgekommen sei, den Wunsch des Klägers, ihm das Geld in die Hand auszusahlen, habe er nicht gehört.

Das Gewerbegericht wies den Arbeiter mit seiner Klage ab. In den Gründen wurde ausgeführt, durch das eidliche Zeugnis des Restaurateurs sei festgestellt, daß der Arbeitgeber dem Kläger den ganzen Lohn auf die Hobeibank hingegeben hat, daß hierbei der Kläger und der Restaurateur gleichweit entfernt standen und daß letzterer erst zugegriffen hat, als die Singzahlung beendet war. Der Schuldner hat die Leistung so zu bewirken, wie Trenn und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsweise es erfordert. Es besteht kein Streit darüber, daß die Auszahlung in der üblichen Weise erfolgt ist. Der Arbeitgeber war nicht verpflichtet, dem Arbeiter den Lohn in die Hand zu geben. Es genügt, daß er das Geld so hingabte, daß es dem Kläger zugänglich war. Die Beschlagnahme muß als bewirkt und die Schuld als getilgt gelten, wenn das Geld vollständig so hingegeben ist, daß es

der Gläubiger an sich nehmen kann. Was mit dem Gelde später geschieht, hat der Schuldner nicht mehr zu vertreten.

Für die Schundliteratur werden alljährlich ungeheure Summen ausgegeben. Nach Schätzung der Tagespresse beläuft sich in Deutschland der in einem Jahre dafür aufgewandte Betrag auf nicht weniger als 60 Mill. Mark. In der Hauptsache handelt es sich um Detektivromane nach dem Muster der amerikanischen Verbrechensliteratur. Daneben spielen aber auch die Räuberromane eine große Rolle. Anregung zur Vermehrung der Schundliteratur geben sensationelle Vorkommnisse des täglichen Lebens, die in der Öffentlichkeit viel besprochen werden. Oft wird die schlechte Wirkung des Lesens noch durch schreckliche Illustrationen erhöht. Es ist festzustellen, daß solche Produkte Auflagen von 100 000—150 000 Stück erlebt haben. Wenn man bedenkt, daß noch im Jahre 1907 die für die Schundliteratur ausgegebene Summe 50 Mill. Mark betrug und ein Jahr später 60 Millionen Mark vorausgeschätzt wurden, so muß man zu dem ebenso beschämenden wie betäubenden Resultat kommen, daß aller Kampf gegen diese Art Literatur vergeblich gewesen ist, obgleich alle möglichen Korporationen sich energisch daran beteiligt haben. Das darf natürlich kein Hinderungsgrund sein, diesen Kampf für die Zukunft noch schärfer zu führen, um endlich die verheerenden Wirkungen jener Schundliteratur zu beseitigen. Ob hier reichsgerichtliche Maßnahmen Abhilfe schaffen können, will uns zweifelhaft erscheinen. Der beste Bundesgenosse im Kampfe gegen den Schund ist die Aufsicht über Wort und Schrift.

Für die französische Glasindustrie sind, wie wir der „Soc. Praxig“ entnehmen, durch zwei Erlasse aus dem Oktober d. J. wichtige Arbeiterschuttsbestimmungen geschaffen worden, die künftig neben den allgemeinen bereits bestehenden gesundheitlichen Vorschriften beachtet werden müssen.

Der erste Erlaß sieht vor, daß in allen Betrieben, wo das Glas mit Mundstücken geblasen wird, auf Kosten der Betriebsleitung ständige ärztliche Aufsicht eingerichtet werden muß. Arbeiter dürfen nur eingestelt werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis beibringen, daß sie an keiner ansteckenden Krankheit leiden. In den Flaschen-Glasblätereien muß dies Gesundheitszeugnis alle 14 Tage erneuert werden, in anderen Glasbetrieben nur dann, wenn der Arbeiter krankheitshalber länger als 14 Tage hatte mit der Arbeit aufhören müssen. In den Betrieben, wo mehrere Arbeiter mit demselben Blasrohr arbeiten, muß für geeignete Desinfizierung dieses Instruments Sorge getragen werden.

Der Rinderschutz in der Glasindustrie ist durch den zweiten Erlaß dahin erweitert worden, daß in Betrieben, die Flaschen und Fensterglas herstellen, Kinder unter 15 Jahren nicht zugelassen sind: für alle anderen Betriebe ist das Zulassungs-

alter 14 Jahre. Zur eigentlichen Bläserei dürfen sie für Flaschen und Fensterglas nicht vor dem 16. Jahre zugelassen werden, in anderen Betrieben nicht vor dem 14. Jahr, doch darf das von ihnen bearbeitete Stück Glas nicht schwerer als ein Kilogramm sein. Besondere Schutzmaßregeln in Bezug auf die Gewichtsmengen sind auch für das Strecken und Walzen erlassen, ferner ist für Jugendliche bis zum 18. Jahre, wenn sie vor den Ofen arbeiten, das Tragen von Schutzmasken Bedingung.

Der Verein für Volksunterhaltungen veranstaltet als 448. Volksunterhaltung am Sonntag, den 10. Dezember, abends 7 Uhr im Konzertsaal der königlichen Hochschule für Musik (Gardenbergstr.) einen „Geitern Abend“, wobei mitwirken werden: Fräulein Selma Petri (Gesang, Klavier zur Laute), Herr Gustav Adolf Wendels (Gesang), Herr Otto Wiemer (Rezitation), Herr Julius Kuthström (Violine).

Verbands-Zeit.

Veranstaltungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G. V. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 13. Dezember, Vortrag des Kollegen Lewin über: „Die Unzulänglichkeiten und Unterlebensversicherung“ (Schluß). Gäste willk. — Gewerksvereins-Redertafel (G. V. D.). Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Nebungshunde i. Verbandshause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — Wigdorf 1. (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Sonnabend, 9. November, abds. 9 Uhr Generalversammlung bei Kamp, Jägerstr. 77. Geschäftliches. Erhöhung des Sozialfonds. Vortrag des Kollegen Angermann.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandshaus, Rurfaßstr. 29. Sitzung. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Vulfenstr. — Erholungstr. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — Gera (Ortsverband). Jeden 3. Sonntag im Monat abds. 8 Uhr, Distriktsabend bei Rudewig. — Halle a. S. (Ortsverband). Der Distriktsabend wird jeden Sonntag abds. 8 Uhr im Postamt, Fr. Braunskaufstr., statt. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch abds. 8 Uhr präz. in Büttmanns Hotel, Poststr. Distriktsklub. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Monatsversammlung der Jugendabteilung am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz, Delfstr. 84. Sonntag, 10. Dezember, morgens 10 Uhr Ausgehungsung in der „Königsruhr“, Brühlstr. 12. F. D. baselst. — Iserlohn (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 Uhr bei Baner, Dillstr. — Perle in Weßl. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung bei Wittke, Perle 1, gegenüber der evang. Kirche. — Pölsig (Gewerksvereins-Redertafel). Die Nebungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Ver-

einlokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Umgebende Mitglieder sind erwt. willkommen. — Wülheim a. Ruhr. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Johann Müller, Sandstraße 88. — Düsseldorf. Sonntag, 10. Dezember, nachm. 3 Uhr Ortsverbandstag in Schilling's Rest, Wärschlingerhof. — Götting (Sängerkorps der Gewerksvereine). Die Nebungshunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind verz. willk. — Legel (Distriktsklub für Leinwand, Wärschwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergerger. — Thorn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Maurstr. 62. — Uckermark und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 10. Dezember, nachm. 1½ Uhr Generalversammlung in Uckermark i. lokale b. Herrn Kalkas, (Deutsches Haus). — Wetzlar (Ortsverband). (Gesangabteilung der Gewerksvereine). Nebungshunden jeder Dienstag, abds. 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillingstr. 6. (Gesangstehende Gewerksvereinskollegen sind willkommen). — Wetzlar (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsabend in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheintal.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Kündigungen erfolgen nicht. Grundriß der Wohnungsfrage und Wohnungspolitik. Von Dr. Eugen Jaeger. Preis 1 Mark. Volksvereinsverlag, G. m. b. H. in R.-Gladbach. Staatsbürger-Vorträge. Erstes Heft. Staats- und Parteireisen. R.-Gladbach Volksvereinsverlag 1911. Preis 1 Mark. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten. Herausgegeben vom Vorstand des Bundes der Technisch-industriellen Beamten. 5. Jahrgang 1911. 8. Heft. Das Jahrbuch erscheint in 4 Heften. Bezugspreis 6 Mark. Einzelhefte 1,50 Mark. Die Geschichte des deutschen Liberalismus. Von Oskar Klein-Göttingen. Zweiter Band. Berlin-Schöneberg Buchverlag der Hilse, G. m. b. H. Die Tarifverträge im Jahre 1910. Rest in dem Anhang: Die Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 im Landrecht. 4. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin. Carl Heymanns Verlag 1911. Adresspreis 6 Mark. Diffe. A. M. 1912. Fortschritt (Buchverlag der „Hilse“), G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. Ursprung und Charakter der Deutschen Reichsverfassung von Friedrich Krauer. Fortschritt (Buchverlag der „Hilse“), G. m. b. H., Berlin-Schöneberg 1911. Liberale Arbeiterpolitik von Johannes Hülser. Fortschritt (Buchverlag der „Hilse“), G. m. b. H., Berlin-Schöneberg 1912. Die Konfessionen von Otto Sommer. Fortschritt (Buchverlag der „Hilse“), G. m. b. H., Berlin-Schöneberg 1912. Die Sozialdemokratie von Erich Syd. Fortschritt (Buchverlag der „Hilse“), G. m. b. H., Berlin-Schöneberg 1912. Reichsversicherungsordnung mit Einführungsgefeß und Vollstreckungsgefeß. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. Gr. 8, 318 S. München und Berlin (J. Schweizer Verlag Arthur Sellier). Steif brosch. Mark 1,70.

Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Legikon
des Arbeitsrechts
in Verbindung mit
Felix Claus, Hermann
Sog, Hermann Euppe
herausgegeben von
Alexander Giffert.
Verlag von Gustav Fischer
in Jena.
Wer sich rasch über eine
Frage des Arbeitsrechts unter-
richten will findet in diesem
praktischen Legikon in knapper
Darstellung jede gewünschte In-
formation. Größere Biblio-
theken, Arbeitersekretäre, Sozial-
und Kapitulationsbeamte der
Arbeiterbewegung sollten sich
in den Besitz des Buches setzen.
Gegen Einzahlung des Kosten-
preises von 4,20 M., pro
Exemplar in gutem Einwan-
dungsband erfolgt frankierte Zu-
sendung. Das Geld ist an
unsern Verbandskassierer H. u. b.
Klein, Berlin NO. 55, Greifswal-
derstraße 221/22 zu senden.
Die Bestellung ist auf den
Postabschnitt zu schreiben.

Das wundervolle „Ruy-
Normal-Herron-Hemd“
Merino ist weich und
warm, unerschütterlich
läuft nicht ein.
Pro Stück nur M. 3.10
in allen Halbesunden.
Herron-Unterhemd
M. 2.65 pro St. Rahmen-
Katalog franco. Cremona-
Garafabrik Georg Koch.
Johannes in Erfurt Nr. 242.
Jauer (Ortsverband). Durch-
reisende Verbandskollegen erhalten
Ortsgehalt bei P. Robert,
Hospitalplatz 6.
Weilungen, Würtbg. (Orts-
verband). Als Ortsverbandsgehalt
erhalten durchreisende, arbeitslose
Kollegen 60 Pf. bei G. Sapper,
Hilfenmacher, Hauptstr. 48.
Erfurt. An durchreisende Kol-
legen wird eine Unterstüfung von
0,75 M. durch den Ortsverbands-
kassierer August Seitensticker,
Kangegrüde 61, gezahlt.
Gera (Ortsverband). Die Unter-
stüfung an durchreisende Gewerks-
vereinskollegen wird anbezahlt bei
Franz Wagner, Gera, Bären-
gasse 11.

Dieshan (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerksvereinskollegen er-
halten eine Unterstüfung von 50 Pf.
bei den betreffenden Ortsvereins-
kassierern.
Hamburg-Altona. Durch-
reisende Gewerksvereinskollegen er-
halten für 2 Tage Unterstüfung.
Karten sind bei den Ortsvereins-
kassierern oder bei dem Ortsver-
bandskassierer J. Lohm, Altona,
Dr. Brunnenstr. 17 erhältlich.
Prieslau (Ortsverband). Die
Unterstüfung an durchreisende Kol-
legen wird ausgezahlt beim Orts-
verbandskass. Friedrich Wunder,
Sternstr. 58.
Dag in Bömmen. Durchreisende
Gewerksvereinskollegen erhalten ein
Nachlager und Frühstück oder eine
Tonne Reisunterstüfung in der Ge-
schäftsstelle des Bezirksverbandes
deutscher nationaler Arbeiter-Ver-
einigungen, Ellsabethstraße 8.
Döbeln. Durchreisende erhalten
in der Herberge „Zur Heimat“ freies
Nachquartier und Frühstück. Karten
sind beim Kollegen B. u. G. e. l in
Stelzen's Kohlenhandlung, Zwinger-
straße, zu entnehmen.

Sprottan-Enlan (Ortsverband).
Durchreisende Gewerksvereinskollegen er-
halten eine Unterstüfung von 75 Pf.
beim Verbandskassierer Kollegen
P. Schiener in Sprottan,
Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis
ebendasselbst.
Schmölln (Ortsverband). Allen
durchreisenden Gewerksvereinskollegen
wird für Nachtquartier eine Unter-
stüfung von 60 Pf. gezahlt. Karten-
ausgabe bei E. T r a g s d o r f,
Bachstraße 2.
Slogau (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerksvereinskollegen er-
halten 75 Pf. Ortsgehalt beim
Kassierer P e t s c h m a n n, Wöhren-
straße 7.
Hirschberg (Ortsverband). Die
Unterstüfungsmarken erhält durch-
reisende Gewerksvereinskollegen bei
H. R e m m, Markt 2.
Der Zentral-Arbeitsnachweis
der Berliner Ortsvereine (Stich-Pander)
NO. 55, Greifswalderstraße 221—23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Zerupsprecher: Amt VII, Nr. 4730.

Verbandsbedarf, Fahnen,
Abzeichen, Theater-
dekorationen.
Herrn Litschke
Wilhelm Hamann,
Düsseldorfer, Fahnenfabrik.
Danzig (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerksvereinskollegen er-
halten beim Genossen K a m m e r e r,
Hilfsamt 10, Verpflegungskarten.
Wittenfeld (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten ein Ver-
bandsgehalt von 75 Pf. bei den
Ortsvereinskassierern ihres Berufs;
sind Brause nicht am Orte vertre-
ten, beim Ortsverbandskassierer
K. R n d l g, Ackerstraße 1.
Wetzlar (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten Unterstüfungskarten beim
Kollegen K. Vogt, Ackerstr. 7.